

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/Politik (SI)

(Stand August 2020)

Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

2. Sonstige Leistungen

Als Grundlage der Bewertung der Sonstigen Leistungen dienen die Orientierung an und die angemessene Berücksichtigung von allen vier Kompetenzbereichen des Faches Politik (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz, Urteilskompetenz).

Zu den Bestandteilen der Sonstigen Leistungen zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden.

Das Fach Politik ist in der Sekundarstufe I nicht schriftlich und soll es auch nicht werden. Tests sollen deshalb i.d.R. nicht geschrieben werden.

Begründung: Tests dürften nur über den gerade zurückliegenden Stoff und nur im Zeitumfang von maximal 20 Minuten geschrieben werden. Die Note entspräche aber nur der einer einzigen mündlichen Schülerleistung. Aufwand und Ertrag stünden weder für den Schüler, noch für den Lehrer in einem vertretbaren Verhältnis. Zudem werden Tests von Schülern und Eltern in ihrer Bedeutung für die Notengebung überschätzt.

Die Bewertung hinsichtlich der Qualität der *Sonstigen Leistungen* orientiert sich an der Erreichung der Kompetenzerwartungen, die im Lehrplan Wirtschaft/Politik für die Jahrgangsstufen 5/6 bzw. 8, 9 bis 10 formuliert sind.